

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierthalb Pfennige / Mitte 1 M., durch die Post aus dem Hause gebracht 1.12 M., / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Vorausgaben nehmen Beigaben entgegen

# Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

herausgegeben  
vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 26. Januar

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Gewerblich-technische Bücherei — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes — Versammlung der Vorstände der Kreisverbände — Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweissverbandes über die Lage des Arbeitsmarktes im Oktober 1917 — Die gewerbliche Fortbildungsschule — Die Beschaffung von Nähgarn — Kurze Mitteilungen — Aus Nassau — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.

## Ehrentafel

Das Elterne Kreuz II. Klasse erhielten:

Sergeant d. L. Landeswegemeister Otto Höglner, Mitglied des Lokalgewerbevereins Merenberg.

August Beckel, Sohn des Mitgliedes Schreinermeister Johann Georg Beckel, Höchst am Main.

Gewerblich-technische Bücherei des Gewerbevereins für Nassau mit Lesesaal und Auslage der Patentchriften.

Wiesbaden, Rheinstraße 42.

Öffnungszeiten: Täglich mit Ausnahme von Samstags, nachmittags von 3—6 Uhr.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

### Abschrift.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. Nr. IV. 6812.

Auf Bericht vom 29. v. Mts.

Berlin W. 66, den 27. Dezember 1917.

Die Gründe, die dafür sprechen, die Jugendlichen in verstärktem Maße zu kriegswirtschaftlichen Arbeiten heranzuziehen, werden von mir in vollem Umfange gewürdigt. Ich habe bereits in meinen Erlassen vom 8. 10. 1914 (S. M. Bl. S. 511), 6. 2. 1915 (S. M. Bl. S. 65), 25. 9. 1915 (S. M. Bl. S. 275) und vom 27. 1. 1917 (S. M. Bl. S. 69) die Grundsätze dargelegt, nach denen Gesuche um Befreiung vom Besuch der Pflichtfortbildungsschule behandelt werden sollen. Zugleich habe ich aber dort auch die Gesichtspunkte hervorgehoben, die dafür sprechen, im Interesse des Wirtschaftslebens sowohl wie in dem des gewerblichen Nachwuchses den Fortbildungsbefehl während des Krieges grundsätzlich aufrecht zu erhalten.

Je länger der Krieg dauert, umso mehr sind die Jugendlichen gefährdet. Sehr viele von ihnen entbehren der Rücksicht des Vaters und des Meisters. Die ungewöhnlich hohen Löhne steigern das Selbstgefühl und die Genußsucht. Die Männer, die vielfach selbst in der Kriegswirtschaft tätig sind, vermögen oft nicht den nötigen Einfluß auszuüben. Ausschreitungen und Vergehen gehören daher leider nicht zu den Seltenheiten und die Kriminalität ist ständig ge-

steigen. Die Jugendverfügungen der Generalkommandos haben versucht, bestimmte bedauerliche Erscheinungen durch Strafandrohung zu unterdrücken, wichtiger ist es aber, daß eine dauernde erziehliche Beeinflussung erfolgt, wie sie durch die Pflichtfortbildungsschule ausgeübt wird. Sie bietet auch allein die Möglichkeit, der großen Masse der Jugendlichen die gewaltigen Ereignisse der Zeit in der rechten Weise zum Bewußtsein zu bringen und im Sinne der vom Landesgewerbeamt herausgegebenen Staatsbürgerlichen Lehrjahrungen auf sie einzuwirken. Auch die in der gegenwärtigen Zeit besonders wichtigen militärischen Jugendübungen werden durch die Einrichtungen der Pflichtfortbildungsschule wesentlich gefördert.

Dazu kommt, daß die Berufsausbildung der Jugendlichen durch den Krieg sehr gelitten hat. Die Zahl der ungelernten Arbeiter ist viel größer, die technische Ausbildung in der Lehre infolge einseitiger Beschäftigung vielfach schlechter geworden. Für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt wird es aber von größter Bedeutung sein, daß auch in Zukunft ein tüchtiger Facharbeiterstand herangebildet wird, der rasch anpassungsfähig ist und für Herstellung von Werkarbeit sich eignet. Auch aus diesem Grunde ist eine Ergänzung der Lehre durch den Fach- und Zeichenunterricht der Fortbildungsschule erforderlich. Aus diesen Erwägungen heraus vermag ich einer Schließung der Fortbildungsschulen nicht zuzustimmen, sondern empfehle vielmehr die Vorbereitungen zu treffen, um den Unterrichtsbetrieb nach Rückkehr des Friedens in vollem Umfange wieder aufzunehmen.

J. A.

An die Handwerkskammer in . . .

\*

Abschrift zur Kenntnis.

J. A.

gez. v. Seefeld.

An den Herren Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

\*

Der Regierungspräsident.

Pr. I. 21. A. 2. II.

Wiesbaden, 14. Januar 1918.

Abdruck übersende ich zur Kenntnis. Den Gemeindebehörden der Orte mit gewerblichen Fortbildungsschulen habe ich je einen Abdruck des Erlasses durch die Herren Landräte zustellen lassen.

Im Vertretung.

gez. v. Gischi.

An den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau, hier.

\*

Wiesbaden, den 21. Januar 1918.  
Vorliegenden Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe bringen wir hiermit all-

gemein zur Kenntnis, den Schulvorständen und Leitern der gewerblichen Fortbildungsschulen aber zur nachdrücklichsten Beachtung.

Der Zentralvorstand  
des Gewerbevereins für Nassau.

## An die Vorstände der Lokalgewerbevereine und der Kreisverbände!

Betr. Lehrlingswesen und Lehrstellenvermittlung.

Unter Hinweis auf den Aufsatz in der vorigen Nummer unseres Gewerbeblattes „Die Notlage im Lehrlingswesen“ ersuchen wir die Vorstände, der Lehrlingsfrage das ganz besondere Interesse zuzuwenden. Es dürfte sich als zweckmäßig erweisen, in einer besonderen Mitgliederversammlung, zu der in öffentlicher Form alle Handwerker und Gewerbetreibenden einzuladen wären, die Lehrlingsfrage zu behandeln unter Benutzung des bezeichneten Aufsatzes. Es wäre ferner zu erwägen, wie der Zugang zu den gelernten Berufen, insbesondere zur Handwerkslehre örtlich zu fördern und welche Maßnahmen im Verein mit Schule, Arbeitsnachweise usw. für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu treffen wären. Zur Ausklärung in den Kreisen der Eltern und Vormünder dürften Vortragsabende oder Elternabende und ältere Hinweise in den Tageszeitungen dienen. Wir stehen mit geeigneten Unterlagen gerne zu Diensten.

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe sind besonders berufen, der Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung zu dienen.

Wiesbaden, den 15. Januar 1918.

Der Zentralvorstand  
des Gewerbevereins für Nassau.

## Versammlung der Vorstände der Kreisverbände für handwerk und Gewerbe

in Limburg a. d. L. am 14. Januar 1918.

Auf Einladung des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau fand am 14. Januar 1918, vormittags 10 Uhr beginnend, im Gasthaus „Alte Post“ zu Limburg a. d. Lahn eine Versammlung der Vorstände der im letzten Jahre neu gegründeten Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe statt, mit folgender Tagesordnung:

1. Besprechung über die seitliche Tätigkeit der Kreisverbände; Austausch der Erfahrungen.
2. Errichtung gewerblicher Beratungs- und Auskunftsstellen.

**Die Geschäftsstellen  
der Kreisverbände für handwerk und Gewerbe  
erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand  
in allen Angelegenheiten des handwerks und Gewerbes. Benutzung für Jedermann.**

3. Auftellung und Besprechung eines Arbeitsplanes.  
4. Sonstiges.

Die Versammlung war, trotz der ungünstigen Verkehrsverhältnisse, sehr gut besucht. Die Vorstände aller Kreisverbände waren nahezu vollständig vertreten. Auch der Gewerbeverein zu Wiesbaden hatte vier Abgeordnete entsandt. Als Vertreter des Kreises Limburg wohnte der stellvertretende Landrat, Herr Regierungs-Assessor von Borde, als Vertreter der Stadt Limburg Herr Bürgermeister Haerten und Herr Beigeordneter Heppel und als Vertreter der Handwerkskammer Herr Stadtverordneter Tapzierermeister Kaltwasser aus Wiesbaden der Versammlung bei, die in ihren warmen Begrüßungsansprachen die Kreisverbände ihres lebhaftesten Interesses und ihrer tatkräftigen Unterstützung versicherten.

Die Verhandlungen leitete der stellvertretende Vorstand des Gewerbevereins für Nassau, Herr Architekt Altb. Wolff. Nach Eröffnung und Begrüßung der Versammlung führte der Vorstand weiter aus:

Die Kreisverbände sind die jüngsten Schöpfungen in der Gliederung des Gewerbevereins für Nassau, der nächstens auf sein 75-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Als der Zentralvorstand vor etwa Jahresfrist sich ernstlich mit dem Gedanken beschäftigte, zur wirkungsvoller Förderung der allgemeinen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen unserer Mitglieder aus dem Handwerker- und Gewerbestande die Gewerbevereine innerhalb der einzelnen Kreise zu Kreisverbänden enger und fester zusammen zu schließen und diesen Kreisverbänden ein größeres Arbeitsgebiet zu erschließen, da traten wohl hier und da Bedenken auf. Bedenken vor allem darüber, ob die Kriegszeit, in der auch in der Heimatfront alle Kräfte außerste angespannt und dem einen großen Ziele: der Erringung eines siegessicheren ehrenvollen Friedens gewidmet werden müssen, der geeignete Zeitpunkt sei, um neue Einrichtungen zu schaffen. Aber diese Bedenken wurden überwogen von der Einsicht der Notwendigkeit, bei Zeiten die erforderlichen und geeigneten Vorbereitungen und Einrichtungen zu treffen, die uns in die Lage versetzen sollen, den kommenden großen Aufgaben gerecht zu werden, die uns der hoffentlich nicht mehr ferne Frieden bringen wird. Aufgaben, die sich im wesentlichen umschreiben lassen mit den Worten „Wiederaufbau, Stärkung und Förderung des Handwerker- und Gewerbestandes“, dem der Krieg mit seinen Folgen so schwere Wunden geschlagen hat.

So trat denn der Zentralvorstand im vorigen Frühjahr mit seinem Plan an die Öffentlichkeit, der überall freudige Zustimmung fand. In kurzer Zeit konnte die Bildung von Kreisverbänden vollzogen werden. Wesentlich unterstützt wurden wir hierbei namentlich durch die Herren Landräte, die meist den Gründungsversammlungen persönlich beiwohnten und von den Kreisverwaltungen durch Bewilligung barer Zuschüsse für die gewerbfördernden Einrichtungen der Kreisverbände. Ich gestatte mir, hierfür auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank des Zentralvorstandes auszusprechen.

Natürlich konnten die Kreisverbände nicht sofort nach ihrer Gründung eine umfassende in der Öffentlichkeit in Erscheinung tretende Tätigkeit entfalten, ihr Augenmerk mußte zunächst darauf gerichtet sein, sich organisatorisch auszubauen, die geeigneten Kräfte für die Geschäftsführung zu gewinnen, die besonderen gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Kreises zu erforschen und dann in Beratungen darüber einzutreten, welche Aufgaben als die nächstliegenden jetzt in Angriff zu nehmen seien. Nachdem dies geschehen, erachtete es der Zentralvorstand für zweckmäßig, die Vorstände

der Kreisverbände, insbesondere die Vorständen und Geschäftsführer, zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu berufen, um die Meinungen und bisherigen Erfahrungen auszutauschen, um zu hören, was sich als gut und zweckmäßig erwiesen hat, um danach bestimmtere Richtlinien für unsere weitere Tätigkeit aufzustellen. Diesem Zweck soll unsere heutige Versammlung dienen. Ich glaube, der Zentralvorstand ist mit der Veranstellung der Versammlung auch einem Wunsche Ihrerseits eingegangen. Das beweist mir, daß sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind. Ich darf dies auch als ein erfreuliches Zeichen des allgemeinen Interesses für unsere Kreisverbände deuten. Es wird Ihnen jetzt ein kurzer Bericht erstattet werden über die seitherige Tätigkeit der Kreisverbände, soweit diese uns bekannt geworden ist. Ich bitte Sie, meine Herren, hernach diesen Bericht Ihrerseits durch Mitteilungen über Ihre besondere Wirkksamkeit und bemerkenswerte Veranstaltungen zu ergänzen und sich recht gründlich über Ihre Meinungen auszusprechen."

In die Tagesordnung eintretend erstattete Vereinskretär Seelbach folgenden

#### Bericht über die Tätigkeit der Kreisverbände.

Kreisverbände bestehen jetzt im ganzen Bezirk mit Ausnahme der Kreise Oberwesterwald und Westerburg. In diesen Kreisen mit vorwiegend ländlichem Charakter ist das Handwerk und Gewerbe nur schwach vertreten. Da zu kommt, daß derjenige Teil der Handwerker und Gewerbetreibenden, die an der Organisation besonders interessiert sind, z. B. unter den Fahnen steht oder im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigt ist. Mit Rücksicht hierauf wurde die Gründung eines gemeinschaftlichen Kreisverbands für diese beiden Kreise bis nach Friedensschluß zurückgestellt. Für den Stadtkreis Wiesbaden lag ein Bedürfnis für die Bildung eines Kreisverbands nicht vor, weil hier in dem Ortsausschuß für Gewerbeförderung bereits eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den verschiedenen Gewerbeförderungsstellen, wie Gewerbeverein, Innungen, Handwerkskammer und Handwerksamt besteht, in dem die gemeinsamen Interessen zusammengefaßt und vertreten werden.

Die Tätigkeit der Kreisverbände, für die der Zentralvorstand bestimmte Richtlinien aufgestellt hatte, mußte zunächst dem organisatorischen Ausbau gewidmet werden. Nachdem die Gründungsversammlungen stattgefunden hatten und ein vorläufiger Vorstand gewählt worden war, war die nächste Aufgabe die Bildung des Ausschusses. Dieser sieht sich bekanntlich zusammen aus den Vertretern der dem Kreisverband angeschlossenen Vereinigungen, der in dem betreffenden Kreise wohnenden Mitglieder der Handwerkskammer und des Zentralvorstandes und je einem Vertreter des Kreises und der Städte sowie dem Geschäftsführer der Beratungs- und Auskunftsstelle. Nachdem die Vertreter gewählt waren, trat der Ausschuß in Tätigkeit und wählte endgültig den geschäftsführenden Vorstand. Missbrauch wurden die Kreisversammlungen berufen zur Beschlusshaltung über die Aufstellung von Sitzungen, Einrichtung der Beratungs- und Auskunftsstellen für Handwerk und Gewerbe, und Beratung über die im Vordergrund des gewerblichen Interesses stehenden Fragen, wie die Errichtung einer Krankenfasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende, Beschaffung von Betriebsmitteln (Warmmitteln, Kredit, Müh- und Hilfssstoffe) für die Übergangszeit, Vermittlung von Arbeitsgelegenheit usw. Die Errichtung von Beratungs- und Auskunftsstellen wurde überall als zweckmäßig und notwendig erkannt. Ihrer Errichtung galt deshalb die nächste Sorge der Kreisverbandsvorstände. Da von der Wahl der geeigneten Persönlichkeit für die Leitung der Beratungsstelle die Entwicklung und der Erfolg dieser Einrichtung im wesentlichen abhängt, so mußte mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden. Bis jetzt sind Beratungsstellen errichtet worden in den Kreisen Biedenkopf, Dillkreis, Unterwesterwald, Limburg, Rheingaukreis und Landkreis Wiesbaden. Der Untertaunuskreis hat sich an das

Handwerksamt zu Wiesbaden angeschlossen. In den übrigen Kreisen ist die Einrichtung von Beratungsstellen ebenfalls beschlossen worden, es ist aber augenblicklich, wo die jüngeren Kräfte unter den Fahnen stehen, schwer, die geeigneten Persönlichkeiten zu bekommen. Hier kann es sich vorläufig nur um die vertretungsweise Berufung eines Geschäftsführers handeln. Vielleicht ist es auch später möglich, geeignete Kriegsverleute für das Amt des Geschäftsführers zu gewinnen.

Den Satzungen für die Kreisverbände wurden in der Regel die vom Zentralvorstand aufgestellten Richtlinien für die Bildung und Tätigkeit der Kreisverbände zu Grunde gelegt. Bei Bearbeitung dieser Richtlinien hatte dem Zentralvorstand zunächst der Gedanke vorschwebt, die Gewerbevereine eines Kreises zu Kreisverbänden zusammenzuschließen. Bei den Gründungsversammlungen wurde aber aus Handwerkerkreisen dem Wunsche Ausdruck verliehen, auch den Handwerksvereinen, Fachvereinigungen und Innungen die Möglichkeit zu geben, sich ebenfalls an den Kreisverbund anzugegliedern. Der Zentralvorstand ist dieser Anregung gerne gefolgt und hat die Richtlinien nach dieser Richtung hin erweitert. In einigen Kreisen sind denn auch die Handwerksvereine und Innungen dem Kreisverband beigetreten, in anderen Kreisen verhalten sie sich teils abwartend, teils ablehnend. Welche Gründe für diesen ablehnenden Standpunkt maßgebend sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Sie können aber nicht so schwerwiegend sein, daß nicht eine Verständigung möglich wäre. Diese Verständigung muß jedenfalls nachdrücklich angestrebt und das etwa noch Trennende aus dem Wege geräumt werden. Denn es unterliegt keinem Zweifel und das werden auch die noch abseits Stehenden anerkennen müssen, daß durch eine organische Verbindung und Zusammenfassung aller gewerblichen Vereinigungen im Kreise, durch die innere Geschlossenheit der gemeinnützigen Sache, für die wir uns doch alle einsetzen, viel wirkungsvoller gedient und dabei etwas Erfreulicheres geleistet werden kann, als wenn die Kräfte zerplittet bleiben, ja sich vielleicht gegenseitig bekämpfen.

(Fortsetzung folgt.)

#### Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes über die Lage des Arbeitsmarktes im Oktober 1917.

Der abgelaufene Berichtsmonat zeigte gegen den September eine merkliche Zunahme der männlichen Stellensuchenden. Dieselbe war indessen von einer sichtbaren Verringerung der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte und einer stark erhöhten Nachfrage, sowohl auf dem männlichen als auch dem weiblichen Arbeitsmarkt, begleitet und brachte daher trotz erhöhter Vermittlungsergebnisse keine Veränderungen in der Gesamtlage hervor.

In der Metallindustrie war eine Zunahme sowohl des Angebots als auch der Nachfrage zu verzeichnen, die indessen aus das Verhältnis der Stellensuchenden zu den offenen Stellen keinerlei Einfluß ausübte. In Frankfurt machte sich ein stärkeres Angebot von jugendlichen Hilfskräften bemerkbar, für welche nur eine geringe Annahmefähigkeit bei den Firmen der Munitionsindustrie bestand. Obwohl es sich hier um Jugendliche handelte, die bereits früher als Hilfsarbeiter usw. in der Rüstungsindustrie gearbeitet haben, wurden ihnen unerlernte weibliche Arbeitskräfte durchweg vorgezogen.

Nach Bergarbeitern bestand eine gegen den Vormonat erhöhte Nachfrage; der Mangel an Steinbrucharbeitern hielt unverändert an. Die chemische Industrie trat mit erhöhten Anforderungen hervor, die Textilwarenindustrie, wie auch die Papier- und Fabrikation wiesen keine wesentlichen Veränderungen auf.

In der Leberwarenindustrie lagen namhafte Aufträge für das Inland, wie auch für das neutrale Ausland vor und bewirkten einen starken Bedarf nach Arbeitskräften alter Art.

Da männliche Arbeiter infolge des Übergangs zu anderen Industrien nicht mehr ausreichend zu Gebote standen, machten sich erhöhte Anforderungen nach Arbeiterinnen in der genannten Industrie geltend.

Für Sattler und Tapzierer war Arbeitsgelegenheit im reichlichsten Maße vorhanden.

sen. In  
ung von  
worden,  
tungen  
die ge-  
n. Hier  
retungs-  
handeln.  
eignete  
eschäfts-  
wurden  
nd auf-  
ng und  
gelegt.  
itte dem  
vorge-  
zefülltes zu  
Bei den  
er aus  
und ver-  
. Fach-  
gigkeit  
verbond  
t dieser  
billinen  
einigen  
vereine  
treten,  
teils ab-  
nde für  
nd sind,  
en aber  
eine Ver-  
adigung  
und das  
geräumt  
Zweifel  
ehenden  
gaulische  
er ge-  
arch die  
Sache,  
el wir-  
sprech-  
nn die  
gegen-  
eits,  
e des  
17.

gegen  
den  
einer  
eiblichen  
eit, so-  
tischen  
trock-  
nderun-

ne Bus-  
"Fachs-  
Berhält-  
Stellen  
mache

geringe  
itions-  
Jugend-  
er u. w.  
wurden  
urchörg

gegen  
iget an-  
rhöhten  
indu-  
rika-  
nen gut.  
n nam-  
sitz das  
starken  
ergangs-  
end zu  
erungen  
rie gel-  
ar We-  
handen

Die Holzindustrie wies einen kleinen Rückgang der Arbeitsuchenden bei unveränderter Nachfrage auf. Neben den immer noch im Verhältnis zum Bedarf knappen Schreinern bestand auch nach Kürzen eine verstärkte Nachfrage.

In dem Kleidungs- und Genussmittelgewerbe gestaltete sich der Ausgleich im Großen und Ganzen befriedigend. Namentlich standen Bäder etwas reicher zur Verfügung.

Die Bekleidungsindustrie mochte in unveränderter Weise ihren Bedarf nach Schuhmachern, namentlich zur Versorgung der Zivilbevölkerung, hält mit gleicher Stärke an. Die Versuche der Schuhfabrikation, Arbeitsträger aus verwandten Berufen einzuführen, hatten bis jetzt nur geringen Erfolg, da bei diesen die Neigung zur Rüstungsindustrie überwog.

Im Reinigungsgewerbe bereitete die Beschaffung von Friseuren äußerst große Schwierigkeiten.

Die Nachfrage nach Bauarbeitern, namentlich Zimmerern und Maurern, war sehr lebhaft.

Maschinisten und Heizer waren etwas stärker als im Vormonat vertreten. Namentlich letztere standen reicher zu Gebote.

Die Verhältnisse in den Kaufmännischen Berufen haben gegen den Vormonat keine Veränderung erfahren.

Im Gastgewerbe standen sich Angebot und Nachfrage für die männlichen Kräfte ungefähr gleich. Der gewöhnlich nach Schluss der Badezeit zu erwartende stärkere Anpruch der Stellensuchenden blieb indessen in diesem Jahre aus. Weibliche Kräfte standen etwas reicher als im Vormonat zu Gebote.

Für sonstige Lohnarbeit stand eine größere Zahl von Stellensuchenden zur Verfügung. Für Fuhrleute und Kutscher bestand eine sehr große Aufnahmefähigkeit. Erdarbeiter und Bautagelöhner waren knapp. Dagegen konnte die Nachfrage nach Ausläufern im Allgemeinen befriedigt werden.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt lagen die Verhältnisse für die Metall- und Munitionsfabriken imposanter, als bei gleichbleibender Nachfrage die Zahl der Bewerberinnen stark steigende Tendenz hatte.

Neben der chemischen Industrie traten besonders einige Konzernfabriken mit einem größeren Bedarf an Arbeiterinnen hervor. Da diesen werden für die Entfernung der Rüstung stärkere Anforderungen zu erwarten sein.

Das Bekleidungsgewerbe bot für die zahlreicher gemeldeten Schneiderinnen und Näherinnen ausreichend Beschäftigung.

Schon fühlbar war der beträchtliche Rückgang an Fabrikarbeiterinnen, für die sich eine ständig wachsende Nachfrage geltend machte.

Für häusliche Dienstleistungen bestand, da ein schwacher Zugang vom Lande vielfach zu beobachten war, ein etwas stärkeres Angebot. Da danchen aber eine Hinwendung zur Rüstungsindustrie unverkennbar zutage tritt, haben die Gesamtverhältnisse keine wesentliche Veränderung erfahren.

## Die gewerblichen Fortbildungsschulen

begegnen mit der Fortdauer des Krieges in wachsendem Maße Anfeindungen, unter denen sie zu leiden haben. Die Pflichtfortbildungsschüler im Alter von 14 bis 18 Jahren werden nicht nur in der Rüstungsindustrie, sondern auch in den übrigen Gewerbebetrieben umso mehr in Anspruch genommen, als die Einberufungen zum Heeresdienst und zum Volksdienst wachsen. Man ist überall betrebt, den berechtigten Interessen durch Beurlaubungen und Einschränkung des Unterrichts in weitestem Maße Rechnung zu tragen. Aber in den Arbeitgeberkreisen wünschte man häufig längstliche Aussetzung des Unterrichts ohne Rücksicht auf die Zukunft des jungen Nachwuchses in Handwerk, Handel und Industrie und vielleicht unter Verleugnung des segensreichen Einflusses einer planmäßigen Erziehungsarbeit an der gewerblichen Jugend, die gerade mit der längeren Dauer des Krieges immer größeren Gefahren ausgesetzt wird. Die Aufsichtsbehörden sind eifrigst bestrebt, im Interesse der Jugend sowohl als auch unter weitwichtiger

Wahrung der Interessen unseres Wirtschaftslebens steht und in der Zukunft, den Unterrichtsbetrieb dieser Schulen nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Hierin finden sie völlige Unterstützung durch die Arbeiterorganisationen. Ein helles Licht auf die Haltung der Gewerkschaften in dieser Bildungsfrage wirkt ein Schreiben, das das Generalsekretariat der Christlichen Gewerkschaften der "Klein-Volksitz" eingesandt hat als Protest gegen ein erneutes Bemühen der Handelskammer Köln, die Schließung der Fortbildungsschulen zu erreichen. Es heißt darin:

"Die Gründe unserer Stellungnahme sind dieselben wie früher; sie haben unseres Erachtens nur noch an Durchschlagskraft aufgenommen. Auch heute noch bildet die Fortbildungsschule die Möglichkeit, die durch die Abwesenheit so überaus vieler Männer aufs äußerste bedrohte Erziehung der Jugendlichen wenigstens in etwas planmäßig durchzuführen. Auch heute noch ist in der Fortbildungsschule die Möglichkeit gegeben, die Seele und das Gemüt der Jugendlichen durch den Religionsunterricht emporzuheben. Darüber hinaus aber ist die Fortbildungsschule vielleicht der einzige Ort, wo dem verhängnisvollen Rückschritt in unserem Gewerbeleben in etwas Einhalt geboten werden kann, der darin besteht, daß durch die Vereinfachung und steigende Mechanisierung der Arbeitstätigkeit die überwiegende Mehrzahl der Jugendlichen keine vernünftige gewerbliche Lehre durchmacht. Es sei hier davon abgesehen, die vielen überaus bedauerlichen Folgen in gewerblicher, wirtschaftlicher, sozialer und auch geistiger Beziehung aufzuführen, denen wir insgesamt ausgesetzt sind. Soviel aber steht wohl unzweifelhaft fest, daß alles ausser wärmste begrüßt werden muß, was jenen Mängeln abhilft, und das tut doch die Fortbildungsschule, die dem Jugendlichen wenigstens einen Teil dessen zu vermitteln sucht, was er sonst auf der Arbeitsstätte lernt."

## Die Beschaffung von Nähgarn.

Neuerdings ist ein großer Mangel an Nähgarnen, stellenweise sogar völliges Fehlen solcher zutage getreten. Große Mengen noch im freien Handel befindlicher Garne sind in unverantwortlicher Weise gehamstert worden und werden jetzt zu Bucherpreisen abgezettet. Ein fürchterlich aufgedrehter Fall von unerhörtem Bucher forderte nicht weniger als 50 000 Rollen gehamsterter Faden zutage, die für 50 Pf. eingefasst und nunmehr zum Preis von 6 und 7 Mark die Rolle wieder abgesetzt wurden. Vergleichbare Fälle bestehen noch zahllose im Verborgenen. Auch beim Schlechthandel bilden die Garne ein sehr beliebtes Tauschobjekt.

Die ohnehin sehr erschwerte Aufrechterhaltung d. r. noch bestehenden Schneiderbetriebe ist in Frage gestellt, wenn es nicht gelingt, das erforderliche Nähmaterial sicher zu stellen. Viele Schneidereien sind dadurch schon zu der Maßnahme gezwungen worden, die Ausführung von Aufträgen von der gleichzeitigen Lieferung des hierzu notwendigen Fadens durch die Kundin abhängig zu machen.

Zuständig für die Frage ist das Reichsbekleidungsamt, Abteilung für Nähgarne. Die notwendigen Garne sind vorhanden, es kommt nur darauf an, eine zweckmäßige Verteilung in die Wege zu leiten. Das Reichsbekleidungsamt hat mit der Verteilung begonnen, leider sind dabei die Verhältnisse des selbständigen Schneiderhandwerks nicht berücksichtigt worden, indem zunächst lediglich die Großkonfektion bedacht worden ist. Es ist in Aussicht genommen, die Verteilung der Nähgarne sowohl, soweit das Schneidergewerbe in Betracht kommt, als auch für privat Zwecke durch die Kommunalverbände geschehen zu lassen. Alle für die Herstellung von Heeresarbeit erforderlichen Garne sollen dagegen wie bisher durch die Kriegsbekleidungsämter geliefert werden. Die Kriegsrohstoffabteilung (eine Abteilung des Kriegsministeriums) hat erklärt, daß die für die Heeresnäharbeit erforderlichen Garne reichlich vorhanden seien, es sei Blücht der Kriegsbekleidungsämter, diese Garne seien in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Wenn die Garne aus irgend einem Grunde nicht geliefert werden, sollten die Lieferungsgenossenschaften mit Nachdruck ihre Forderung geltend machen. (Siehe Kriegsverordnung.)

(Gewerbeblatt für Elsaß-Lothringen.)

## Neue Kriegsverordnungen.

Verteilung von Baumwollnähsäden und Leinenähzwirn.

Die Reichsbekleidungsstelle hat unter dem 19. Januar eine Bekanntmachung erlassen, die die Verteilung von Baumwollnähsäden und Leinenähzwirn an Kleinhändler, Verarbeiter und Anstalten regelt. Die Verteilung geschieht demnach durch die Kommunalverbände. Den Kommunalverbänden wird angezeigt, sich zur Festlegung des Verteilungsschlüssels eines Beirats zu bedienen, der sich aus Vertretern der verschiedenen Interessengruppen, insbesondere der Kleinhändler, der Verarbeiter und der Verbraucher, zusammensezt. Die Kommunalverbände haben anzuordnen, daß die Abgabe nur erfolgen darf gegen Ablieferung bestimmter Bezugsausweise. Die Bezugsausweise dürfen nur im Bezirk des Kommunalverbandes, der sie ausgegeben hat, Gültigkeit haben. Die nähere Regelung haben die Kommunalverbände selbst anzuordnen. Es bleibt ihnen insbesondere überlassen, ob sie jeder einzelnen Person der Bevölkerung oder nur bestimmten Gruppen (z. B. Familie, Haushalt) das Recht auf den Bezug von Baumwollnähsäden und Leinenähzwirn einräumen, und ob sie die minderwertige Bevölkerung gegenüber der bessergestellten besonders berücksichtigen wollen. Die Kleinhändler sind verpflichtet, solange sie Baumwollnähsäden oder Leinenähzwirn in ihrem Betrieb vorrätig haben, an jeden Abnehmer eines gültigen, von ihrem Kommunalverbande ausgegebenen Bezugsausweises die an diesen jeweils entfallende Menge der betreffenden Art abzugeben. Die Abgabe darf nicht vom Bezug anderer Waren oder von irgendwelchen anderen Bindungen abhängig gemacht werden. Die jeweils zulässigen Kleinhandels-Betriebspreise werden für jedes Kalendervierteljahr von den einzelnen Bezirkstellen den unter ihre Verteilung fallenden Kommunalverbänden rechtzeitig mitgeteilt und sind von diesen unverzüglich zu veröffentlichen.

## Kurze Mitteilungen.

Vergütung von durch Flieger an Häusern entstandenen Schäden.

Auf eine Anfrage des Handwerksamts Bieden in dieser Sache ging aus Berlin folgende Antwort ein:

Der Reichslanzer.  
(Reichsamt des Innern.)

Berlin B 8, den 18. Dezember 1917

Für die im Reichsgebiete durch feindliche Flieger an beweglichem und unbeweglichem Eigentum unmittelbar verursachten Schäden wird im Rahmen der gemäß dem Gesetz über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiete vom 3. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 675) getroffenen Feststellungen voller Ersatz gewährt, und zwar nicht aus der Reichskasse, sondern aus der Kasse des Bundesstaates, in dem die Beschädigung aufgetreten ist. Den Bundesstaaten wird das Reich die so vorauslagten Beiträge zu einem geleglich noch zu bestimmenden Zeitpunkt erstatzen; es hat ihnen im Bedarfsfalle schon jetzt Vorschüsse zu leisten (§ 16 o. D.). Ein Rechtsanspruch des Geschädigten besteht weder gegenüber dem Reich noch gegenüber einem Bundesstaate oder Elsaß-Lothringen.

Ob hiernach der Hausbesitzer verpflichtet ist, auf eigene Kosten eine Sicherung gegen Fliegergefecht einzugehen, muß ich dortigen Erneisen anhören. (I. A.: gez. Unterschrift.)

Zufolge dieses Bescheides dürfte der Abschluß einer Sicherung gegen Fliegergefecht sich erübrigten.

## Aus Nassau.

Die Nassauische Sparkasse hat für das Jahr 1917 eine Zunahme des Einlagenbestandes von 42 Millionen Mark zu verzeichnen, gegenüber der bisher stärksten Zunahme von 14 Millionen im Jahre 1909. Die Einlagen haben damit 200 Millionen überschritten. Während die Ansammlung der ersten 100 Millionen 38 Jahre in Anspruch nahm (1870 bis 1908), vollzog sich die Erreichung der weiteren 100 Millionen in der kurzen Zeit von neun Jahren. Die Kriegsjahre 1914 bis 1917 erbrachten eine Zunahme von 61 Millionen, wobei zu beachten ist, daß 90 Millionen Mark Einlagen zur Belebung auf die 7 Aktienanleihen verwendet wurden. Diese Zahlen legen ein glänzendes Zeugnis ab von der wirtschaftlichen Kraft unseres Sicherungsbezirks.

## handwerkskammer Wiesbaden.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder,  
Berlin W 66.

Berlin, den 7. Januar 1918.

### Bekanntmachung.

Ergänzung zu den Bedingungen für die Abgabe von freigegebenem Blank- und Geschirrleder vom 1. September 1917.

Ausnahmeverfügung der Militärbefehlshaber von der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Be- schlagnahme von Leder vom 20. Oktober 1917 Nr. L. 888/7. 17. K.R.U.

Die von der Kontrollstelle für freigegebenes Leder der Sattlerleder-Gesellschaft m. b. H. noch vor dem 20. Oktober 1917, d. h. noch unter der Geltna der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Be- schlagnahme von Leder vom 8. August 1916 (Nr. Ch. II. 888/7. 16. K.R.U.), zugestellten Sattler- ledern, durchen sowohl von der S. G. als auch von deren Abnehmern, unter Zugrundeliegung der Höchst- preise der vorgenannten Bekanntmachung gemäß den Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder für die Abgabe von freigegebenem Blank- und Geschirrleder vom 1. September 1917 abgegeben werden.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Dr. Kretz.

\*

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 15. Januar 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:  
Gartens. Schroeder.

### Bekanntmachung.

Beit. Erhebung über den voraussichtlichen Be- darf an Arbeitskräften bei der Demobilisierung.

Am Veranlassung der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. findet die vorgenannte Erhebung schon jetzt statt. Es handelt sich um eine vorbereitende Maßnahme, die seinerlei Schritte auf einen baldigen Frieden rechtfertigen, die aber für den Fall des Friedens eine Uebericht gestalten soll. Ein Fragebogen, eine Erläuterung dazu und eine Ver- teilung der Kriegsamtsstelle liegen gedruckt vor. Die Handwerkskammer verhandet solche an die Innungen, Handwerkervereine und Vereinigungen, damit deren Vorstände innerhalb ihrer Organisation die erforderlichen Feststellungen machen, zusammenstellen und in den Fragebogen eintragen. Der Fragebogen ist ausgefüllt bis zum 5. Februar 1918 an die Handwerkskammern einzureichen.

Für die Lokal-Gewerbevereine hat die Handwerkskammer den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau mit den erwähnten Deutschen vereinen, welcher die Verteilung und Einziehung tätigen wird.

Für diejenigen Handwerke, die leider vorgenannten Organisationen angehören, sind die Fragebogen und Drucksachen zu haben:

- a) Für den Stadtkreis Frankfurt a. M. bei dem Handwerksamt zu Frankfurt a. M., Saalgasse 23;
- b) für Stadt- und Landkreis Wiesbaden bei dem Handwerksamt Wiesbaden, Rheinstr. 42;
- c) für alle übrigen Kreise des Regierungsbezirks bei den Kreisbeamten der Handwerkskammer.\*)
- d) Im übrigen außerdem immer bei der Handwerkskammer Wiesbaden, Adelheidstr. 13.

Diesen Richtorganisierten ist in ihrem eigenen Interesse dringend zu empfehlen, sich schnellst in den Besitz der Drucksachen zu setzen, damit

\*) Die Kreisbeamten der Handwerkskammer sind:

Schornsteinfegermeister Biehl L., Biedenkopf  
Dachdeckermeister Hrd. Richter, Dillenburg  
Schneidermeister Gustav Ohlenburger, Daiger  
Maurermeister Friedrich Nies, Hadamar  
Ausstechermeister August Böding, Westerburg  
Decorationsmalermeister M. Röder, Monbach  
Schreinermeister Walter Klein, Grenzhausen  
Schornsteinfegermeister Fried. Beres, Wilburg  
Schneidermeister Carl Hösch, Limburg  
Schreinermeister Wilh. Seher, Dier  
Schreinermeister Georg Müller, Emß  
Sattlermeister Georg Schuh, Braubach  
Küstermeister J. Jakob Vill I., Müdesheim  
Dachdeckermeister Dr. Barthel, Idstein  
Dachdeckermeister Friedrich Maurer, Wehrheim  
Schreinermeister Martin Roth, Hornau.

Herausgeber: Gewerbeverein für Nassau; Schriftleiter i. V. Gewerbeschulinspektor Kern. Notationsdruck von Herm. Naug, sämtlich in Wiesbaden.

der Fragebogen spätestens am 5. Februar er. bei der Handwerkskammer eingereicht ist. Eine Säumnis könnte ernste Nachteile haben, besonders für dreienigen Handwerker, welche nach dem Kriege auf Überweisung von Arbeitskräften Wert legen. Außerdem wird die Erhebung auch für die Rohstoffversorgung als Unterlage dienen können.

Wiesbaden, den 21. Januar 1918.

Die Handwerkskammer:  
Der Vorsitzende: Der Syndikus:  
Gartens. Schroeder.

### Protokoll

der 26. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Wiesbaden am 15. November 1917 im Bürgeraal des Rathauses zu Wiesbaden.

(Schluß.)

Stadtrat Meier: Nach dem früher vorliegenden Material glaubt man zu dem Schlusse kommen zu können, daß sich nur 60 Prozent aller Handwerksbetriebe nach dem Kriege wieder erhalten lassen. Heute würde man noch zu viel ungünstigeren Zahlen kommen. Es müsse alles getan werden, damit die aus dem Felde zurückkehrenden Handwerker durch Mangel an Rohstoff nicht an der Wiederaufnahme ihrer Betriebe behindert würden. Müller-Frankfurt a. M. hält die Gründung von Central-Bezugsgenossenschaften schon um deswillen für praktisch, damit 12½ Prozent Aufschlag dieser Zentrale dem Handwerk verbleiben. Nur eine Anfrage von Sander entgegnet der Vorsitzenden, daß im Allgemeinen im Lande selbst hergestellte Rohstoffe von den Beschlägen nicht befreit würden. Kommissionär Jureit bezeichnet es als eine erfreuliche Folge, der Kriegswirtschaft, daß das Vorgehen fogut wie abgeachtet wurde und richtet an die Vertreter des Handwerks das dringende Eruchen, die frühere Lumpenwirtschaft nicht wieder einzurichten zu lassen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Krankenkassen für selbständige Handwerker. Über diesen Punkt berichtet der Syndikus eingehend. Der Segen der Krankenversicherung ist dem selbständigen Handwerker in der Regel veragt. Nach dem Kriege werde die Krankenversicherung aber eine erhöhte Bedeutung erhalten. Im Kammerbezirk haben vor drei Jahren schon einschlägige Verhandlungen zwischen der Kammer, dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau und dem Innungsausschuß geschehn. Es war auch bereits eine Kommission von neun Mitgliedern gewählt, welche sich aus je drei Vertretern der genannten Körperchaften zusammensetzte. Eine Umfrage hatte ein günstiges Ergebnis. Der Krieg hat jedoch die Sache gehemmt. Zum Schlus seiner Ausführungen teilt der Syndikus noch folgenden Beschluss des letzten Kammertages mit:

1. Unter Hinziehung der Kammer, der Innungshandwerker und Gewerbevereinverbände wird für das Gebiet des Deutschen Reiches eine Reihe großer, leistungsfähiger, auf Gegenwärtigkeit beruhender Krankenkassen durch Ausbau bestehender und Errichtung neuer Versicherungseinrichtungen geschaffen. Die Versicherungseinrichtungen sollen unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und ihrer örtlichen Eigentümlichkeiten möglichst nach einheitlichen Grundzügen gemäß der Musterabstimmung des letzten Handwerker- und Gewerbevereintages Krankenversicherung möglichst im Umfang der Regel-Leistungen der Reichsversicherungsordnung gewähren, wobei insbesondere die Krankenpflege als hauptsächliche Leistung in den Vordergrund zu stellen ist.

2. Um eine möglichst große Einheitlichkeit in der Geschäftsführung dieser Krankenkassen zu gewährleisten, soll ein "Verband der Krankenkassen für selbständige Handwerker und Gewerbebetriebe" nach der Verbandsabstimmung errichtet werden. Der "Verband" wird dem Deutschen Handwerks- und Gewerbevereintag angegliedert, der auch seine Geschäftsführung beauftragt. Die alljährliche Hauptversammlung des Verbandes soll zunächst gleichzeitig mit der des Kammerfestes abgehalten werden.

Der Vorsitzende stellt den Bericht zur Besprechung. Es entzweigt sich eine rege Aussprache, an der sich die Mitglieder, Kommissionrat Jureit, Frankfurt a. M., Buchwald-Frankfurt a. M., Klein-Wiesbaden, Jungius-Döhr, Kaltwasser-Wiesbaden, Schulmacher-Frankfurt a. M., Feger-Fallenstein, Rechtsanwalt Dr. Biehl, der Vorsitzende und der Syndikus beteiligen.

Die Versammlung beschließt, einem Vorschlag des Herrn Dr. Biehl gemäß, den erwähnten bereits bestehenden Ausschuss mit der Förderung der Sache zu beauftragen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Der Nachwuchs im Handwerk. Über den Nachwuchs im Hand-

werk läßt sich zunächst der Vorsitzende aus, welcher die Ansicht vertreibt, daß der Handwerkslehrling besser bezahlt und behandelt werden müsse, wenn man nicht auf die Hoffnung, dem zurzeit bestehenden Lehrlingsmangel abzuwenden, ganz verzichten sollte. Nur dann könne man hoffen, daß auch dem Handwerk besser vorgebildete junge Leute wieder eingehend. Zunächst bemerkt er, daß der Gesellenausdruck deshalb nicht mittigt, weil es sich bei Behandlung der Frage nicht um Beschlusstafierung, sondern lediglich um eine allgemeine Aussprache handelt. Die Frage werde demnächst in bestimmter Weise wiederleben.

Der gegenwärtige Zustand im Lehrlingswesen des Kammerbezirks und im Reide ist kein erfreulicher. Die Lehrlingszahl ist zurückgegangen, aber nicht überall, zum Beispiel beim Metallgewerbe nicht. Der Syndikus geht dies näher auf die Gründe ein, welche zu der heutigen starken Abwanderung geführt haben und die bereits getroffenen Gegenmaßnahmen. Als Abbilmittel schlägt er vor, die vom Vorsitzenden angegebenen Maßregeln zur Verbesserung der Abwanderung aus dem Handwerksbetrieb, die Ausdehnung des militärischen Verbots des Erlasses der Leere auch auf umeten Bezirk, die Gründung von Lehrlingsheimen, die Gewährung von Staatsunterstützungen an die Eltern, die Anrechnung der Tätigkeit in Fabriken usw. auf die Leere, die Hebung der Liebe zum Handwerk durch den Handfertigkeitsunterricht und endlich das Aufhören der übertriebenen Klagen über die Not des Handwerks um die Freude und das Interesse am Handwerk bei unserer Jugend zu wenden.

Der Vorsitzende stellt den Bericht zur Besprechung. Auch hier schloß sich eine lebhafte Aussprache an. An derselben beteiligten sich die Mitglieder Peuker-Camberg, Kaltwasser-Wiesbaden, Kommissionär Jureit-Frankfurt a. M., Buchwald-Frankfurt a. M., Rechtsanwalt Dr. Biehl-Wiesbaden, und der Vorsitzende. Den vom Vorsitzenden und vom Berichterstatter gegebenen Anregungen wurde lebhafte Zustimmung entgegengebracht. Besonders wurde hervorgehoben, die Handwerksmeister ihre Söhne wieder dem Handwerk zuführen, wenn sie das Interesse auch anderer Kreise wieder dafür wenden wollen.

Regierungspräsident Dr. v. Weizsäcker sprach vorhanden seinen Dank aus, daß er diejetzt sehr anregenden Verhandlungen habe beobachten können und versicherte, daß er aus den Verhandlungen mandes Erstaunliche und eine Fülle des Wissenswertes entnommen habe, das zur Stärkung und Hebung des Handwerkerstandes sicher von großer Bedeutung und Wirkung sein wird und das er ähnlich verwerten will. Der Vorsitzende teilt der Versammlung mit, daß ein Punkt da mit der Tagesordnung: Tendenzszulage an die Beamten und Hilfskräfte, hier eingefügt werden müsse. Daraufhin beschließt die Versammlung, in Abweisenheit der Beamten, die angelichts der verteuerten Lebenshaltung, in der Vollversammlung vom 16. Mai er. beschlossene Gehaltserhöhung von 20 Prozent mit Wirkung vom 1. Juli er. ob, um 15 Prozent zu erhöhen, und dabei die am 16. Mai geltenden Gehaltsätze zugrunde zu legen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Anträge von Mitgliedern. Der Syndikus verliest ein Schreiben des Hauptausschusses der Frankfurter Handwerksverbände vom 13. November er., dessen Anträge alle die heute besprochenen Punkte betreffen und namentlich auf die Entschädigung der Handwerker nach dem Kriege hinzuweisen. Auf Antrag des Mitgliedes Feger wird das Schreiben dem Vorstand als Material überwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Vorschiedenes. Kaltwasser-Wiesbaden bewirkt noch die Zusammenlegung der drei Verbindungsblätter der Kammer zu einem Blatte, die bereits früher auf Anregung des Vorsitzenden beschlossen wurde. Daraufhin schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:  
Gartens. Schroeder.

Der Protokollführer:

Biehl.

**Gebrauchte Bandsäge zu kaufen gesucht**  
Angebote an Schreinermeister Heinrich Kräg zu Erbenheim bei Wiesbaden.

## INSERATE

haben in dem Nassauischen  
Gewerbeblatt  
weiteste Breitstellung!